




Datenblatt

sgew1. Bezeichnung und Lokalisierung der Abschnitte mit Gewässerraumfestlegung			
Gemeinde	Felben - Wellhausen	Bearbeiter:	bhateam / gbe, kho
Definition Abschnitt	s6	Datum:	06.10.2025
Gewässer ID / Abschnitt	Weiher / s6		
sgew2. Prüfung des berechneten Raumbedarfs gemäss GIS-Analyse / gem. Vermessung (Art. 41b Abs. 1 GSchV)			
Dokumentation Gewässerabschnitt			
			
<i>Abbildung 1: Foto Ortsbegehung</i>			
Charakterisierung Gewässerabschnitt			
Beschreibung Gewässerabschnitt	Der Weiher befindet sich in der Landwirtschaftszone und zeigt einen naturnahen Zustand.		

A.Prüfung der Erhöhung der Gewässerraumbreite

(sgew3.) Fall «Hochwasser» - Art. 41b Abs. 2 a GSchV		
Bestehende Hochwassergefährdung	Der Weiher befindet sich ausserhalb des Perimeters der Gefahrenkarte	
Vorgesehene Massnahmen Hochwasserschutz (HWS)	keine	
Erhöhung GWR aus Sicht HWS erforderlich	Nein	Keine Hochwassergefährdung vorhanden
(sgew4.) Fall «Revitalisierungen», Art. 41b Abs. 2 b GSchV		
Nutzen gemäss Revitalisierungsplanung	Es sind keine Revitalisierungsabsichten bekannt. Mit der Gewässerraumbreite von 15 m ab Uferlinie besteht für allfällige spätere Massnahmen ausreichend Platz zur Verfügung.	
Erhöhung GWR aus Sicht Revitalisierung erforderlich	Nein	-

(sgew5.) Fall «Natur- und Landschaft», Art. 41b Abs. 2 c GSchV		
Wert für Natur und Landschaft		
Erhöhung GWR aus Sicht Natur und Landschaft erforderlich?	Nein	-
(sgew6.) Fall «Gewässernutzung», Art. 41b Abs. 2 d GSchV		
Gewässernutzung	Keine Gewässernutzung vorhanden.	
Erhöhung GWR notwendig?	Nein	Keine Gewässernutzung vorhanden, GWR ausreichend

sgew7. Prüfung einer Reduktion der Gewässerraumbreite (Fall «dicht überbaut», Art. 41b Abs. 3 GSchV)		
Dicht überbaut	Gebiet liegt ausserhalb der Bauzone	
Reduktion GWR	Nein	Keine Einstufung als 'dicht überbaut'

B. Prüfung der Anpassung der Gewässerraumbreite

sgew8. Sicherstellung der Zugänglichkeit für den Gewässerunterhalt (Art. 41b Abs. 2 a GSchG)		
Bestehende Zugänglichkeit Gewässerunterhalt	Die Zugänglichkeit für den Gewässerraum wird über die bestehenden Flurwege und angrenzenden Landwirtschaftsparzellen gewährleistet.	
Notwendige Zugänglichkeit Gewässerunterhalt	-	
Massnahmen Sicherstellung Zugänglichkeit Gewässerunterhalt	Nicht erforderlich	
Erhöhung GWR notwendig	Nein	-

C. Abschliessende Beurteilung

sgew9. Abschliessende Festlegung Gewässerraum		
Minimale Breite Gewässerraum im Abschnitt	Mindestens 15.00 m ab Uferlinie	
Anpassung an bestehende Linien	-	
Bestehende Anlagen & Bauten im Gewässerraum	-	
FFF im Gewässerraum	Ja	Siehe Planungsbericht